

Beschluss des CDU Stadtverbandes Walldorf

in der Mitgliederversammlung vom 24. September 2014, Gasthaus „Sickinger Hof“

„Die Landesregierung Baden-Württemberg wird aufgefordert,

sich an dem EU-Schulfruchtprogramm, welches das Land bislang nicht mit einer Kofinanzierung unterstützt, im Schuljahr 2014/15 mit einem Geldbetrag zu beteiligen, der der EU-Finanzierung für das Land entspricht (ca. 3 Millionen Euro),

um im Schuljahr 2014/15 die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen zu erweitern und für die Dauer des Schuljahres 2014/15 die Verteilung von Schulobst - insbesondere Äpfeln - zu gewährleisten.“

Begründung:

Nach vier schlechten Jahren erwarten die deutschen Obstbauern in diesem Jahr einen Rekord: Die Apfelernte, die in diesen Tagen begonnen hat, soll erstmals wieder mehr als eine Million Tonnen erreichen. Unter den deutschen Bauern wächst, nicht zuletzt wegen des russischen Importstopps, die Angst vor einer Überproduktion. Einige Erzeugergemeinschaften aus der Region Bodensee fordern deshalb „den Markt zu entlasten“ und Überkapazitäten zu vernichten (vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 14.09.2014 - Seite 1).

Gegen eine solche Lebensmittelvernichtung setzt sich die CDU Walldorf ebenso ein, wie zugleich für die Förderung unserer Kinder für ein gesundes Ernährungsverhalten.

Um Kindern und Jugendlichen Obst und Gemüse schmackhaft zu machen, hat die EU in den Mitgliedstaaten ein Schulobstprogramm eingeführt. Sie stellt im Schuljahr 2014/15 voraussichtlich 150 Millionen Euro zu Kofinanzierung von Obst- und Gemüselieferungen an vorschulische und schulische Einrichtungen zur Verfügung. In Deutschland nimmt auch das Land Baden-Württemberg derzeit an diesem Programm teil. Im Schuljahr 2014/15 stehen voraussichtlich 3 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land beteiligt sich an der Kofinanzierung nicht, weshalb 50 Prozent der Kosten von Dritten wie z.B. Schulträger, Fördervereine, Eltern oder Sponsoren, getragen werden.

Aufgrund der weitgehenden Ausschöpfung der Baden-Württemberg von der EU zur Verfügung gestellten Mittel konnte ab dem 1. April 2014 für das Schuljahr 2013/14 keiner weiteren Einrichtung ein Neueinstieg in das Programm ermöglicht werden. Die Beteiligung am EU-Schulfruchtprogramm ist stark verbesserungswürdig, nahmen doch z.B. im Schuljahr 2013/14 in den Landkreisen teilweise nur wenige Einrichtungen teil. So waren es z.B. im Landkreis Rhein-Neckar gerade mal 90 Einrichtungen und in Stuttgart 74, im Enzkreis 11 oder im Ortenaukreis 7 (vgl. Homepage des b.-w. Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: www.schulfrucht-bw.de).

Um die Lebensmittelvernichtung von Äpfeln aus Baden-Württemberg zu verhindern und zugleich das EU-Schulfruchtprogramm erstmals mit einer eigenen Finanzierung zu unterstützen, um im Schuljahr 2014/15 sowohl die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen zu erweitern als auch für die Dauer des Schuljahres 2014/15 die Verteilung von Schulobst - insbesondere Äpfeln - zu gewährleisten, sollte sich die Landesregierung Baden-Württembergs deshalb für das Schuljahr 2014/15 mit einem Geldbetrag beteiligen, der der EU-Finanzierung für das Land entspricht (ca. 3 Millionen Euro).

Dafür sollte jedoch nicht der Anteil der bisherigen Kofinanzierung durch Dritte vom Land übernommen werden, da dann lediglich bestehende Teilnehmer entlastet und weder neue Teilnehmer gewonnen, noch zusätzliche Apfelkapazitäten erworben würden. Das Land Baden-Württemberg sollte quasi „on top“ mit den Maßgaben des EU-Schulfruchtprogramm eine Art eigenes Ergänzungsprogramm auflegen.

Damit wäre sowohl den Apfelbauern Baden-Württembergs geholfen, als auch die Vernichtung von Lebensmitteln verhindert und schließlich würde auch durch die Landesregierung unseren Kindern vermittelt, dass Obst nicht nur gesund ist, sondern auch lecker schmeckt.